

AZ: 70.1.01

Drucksache Nr.: 0583/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.01.2005	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.02.2005	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.02.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Entwässerungssatzung

Antrag:

Die Neufassung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Ausgangslage:

Die derzeit gültige Entwässerungssatzung wurde im Dezember 1970 verabschiedet. Seitdem wurden die Rechtsgrundlagen (Landeswassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz) mehrfach geändert. Dadurch entspricht die Satzung in mehreren Punkten nicht mehr dem geltenden Recht und stellt in vielen Fällen keine wirksame Rechtsgrundlage mehr dar für den Erlass etwaiger Verwaltungsakte (z.B. Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges; Ahndung von Ordnungswidrigkeiten).

Zielsetzung:

Der anliegende Satzungsentwurf basiert auf dem aktuellen Satzungsmuster des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und berücksichtigt die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen (hier insbesondere das Landeswassergesetz) sowie die neuere Rechtsprechung. Vor dem Hintergrund der in der Stadt Neumünster zum 01.07.2002 eingeführten Niederschlagswassergebühr werden darüber hinaus auch die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen als eigenständige öffentliche Einrichtung definiert.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage Abwassersatzung